

die Zeit der Durchführung dieses neuen Tarifsystems betreffe, so könne er sie nicht beantworten, da er die dazu nöthige Prophezeiungsgabe nicht besitze. Dabei bemerkte der Generalpostmeister, „daß es sich nicht um ein vollständig verändertes System handele, sondern um einige Aenderungen, welche nach den früheren Wünschen des Hauses den Verkehr der Wochenschriften erleichtern sollen. Es war auch eine vorläufige Verständigung über diesen Gegenstand mit den Postverwaltungen von Bayern und Württemberg erzielt. Aber gleich bei den ersten Erwägungen des hiernach ausgearbeiteten Entwurfs hat sich gezeigt, daß, da eine Ermäßigung der Gebühren im Ganzen nicht beabsichtigt wurde, eine Ermäßigung für die Wochenschriften gleichbedeutend sein würde mit einer Erhöhung für die anderen Zeitungen. Es erschien aber sehr bedenklich, in dieser Zeit auch die mit der deutschen Presse in Verbindung stehende Industrie durch solche Maßregeln zu beunruhigen. Man muß deshalb hier einen für gesetzgeberische Acte in dieser Materie günstigeren Zeitpunkt abwarten. Im Zeitungsverkehr ist nach den mir vorliegenden Zahlen eher eine Abnahme zu bemerken, die sich aus der allgemeinen Lage der Verhältnisse erklärt. Wir sollten nach dem Etat für Zeitungen vom 1. April 1877 bis Ende März 1878 aus dem Zeitungsvertrieb eine Einnahme von 3,025,000 M. haben; wir haben aber nur eine Einnahme von 2,489,842 M. für diese 11 Monate erzielt. Die vom Borredner erwähnte Statistik ist pro 1876.“

Es geht aus diesen bemerkenswerthen Erklärungen des Generalpostmeisters einmal hervor, daß trotz officiöser Ablehnungen eine Reform bezw. anderweite Regelung des Postzeitungsdebitwesens an maßgebender Stelle in Aussicht genommen war, sodann aber auch die weitere Thatsache, daß vorerst mit Rücksicht auf die ungünstige allgemeine Lage davon Abstand genommen worden ist.

Den Opportunitätsgründen des Generalpostmeisters gegenüber Bedenken zu erheben, liegt uns fern, obwohl wir bei unserem, an dieser Stelle bereits ausgesprochenen prinzipiellen Standpunkt, daß nämlich eine Reform des deutschen Postzeitungsdebitwesens nach französisch-englischem Vorbilde nothwendig ist und über kurz oder lang trotz allen Widerspruchs von betheiligter Seite durchgeführt werden wird, beharren müssen. Auf das entschiedenste möchten wir uns indessen noch nachträglich gegen die damals beabsichtigte, einen bedenklichen Rückschritt einschließende Ermäßigung der Beförderungsgebühren für Wochen- und Monatschriften aussprechen und selbstverständlich gegen eine infolge dessen erforderlich werdende Erhöhung der Gebühren für andere Zeitschriften und das aus sehr naheliegenden Gründen.

Wenn die Postverwaltung auf Grund der zahlreichen ihr zu Gebote stehenden Hilfsmittel, insbesondere auch im Hinblick auf den ihr zu gute kommenden freien Eisenbahntransport, in der Lage ist, so rasch und so billig, wie kein Privatinstitut, die täglich und mehrmals wöchentlich erscheinenden Zeitungen zu befördern, so leistet sie dadurch einem dringenden, man kann sagen öffentlichen Bedürfniß Genüge und erfüllt gewissermaßen als staatliches Verkehrsinstitut eine ihr obliegende, ihr jedenfalls zufallende Pflicht. Ein Anderes ist es indessen mit der Beförderung von Wochen- und Monatschriften, deren Vertrieb und Versand zum größeren Theile auch noch heute trotz der immer drückender auftretenden Postconcurrentz in den Händen des Buchhandels liegen. Versucht es hier die Post, ihre an sich schon geringe Expeditionsgebühr angeblich im öffentlichen Interesse noch zu erniedrigen, derart etwa, daß die letztere weit unter dem eigenen Kostenpreise, also auch unter dem des neben ihr thätigen Buchhändlers stände, wollte sie demselben somit die Concurrentz weiterhin erschweren oder gar unmöglich machen, so würde sie sich einen Eingriff in die Privatindustrie erlauben, welcher um so unberechtigter erschiene, als er eben nur auf Grund der mannigfachen Privilegien der Postverwaltung möglich wäre.

Man könnte dagegen einwenden, erstes Prinzip der Post müsse doch sein, die von ihr beförderten Journale gleichmäßig zu behandeln und nicht etwa die Tagesblätter billiger zu spediren als die Wochenblätter. Dahin richtet sich allerdings auch unsere Forderung. Schon früher haben wir einmal an dieser Stelle den alten und den neu projectirten Tarif zusammengestellt, gerade der ungleichen Behandlung wegen, welche er einführen möchte. Und ungleich wäre ein Tarif, welcher ohne jede Rücksicht auf Preis, Umfang und Erscheinungsweise einer Zeitschrift die Gebühr für die Beförderung lediglich nach der Anzahl ihrer Nummern festsetzen wollte. Oder ist das etwa gleichmäßig, wenn eine Vierteljahrschrift zum Abonnements-Preise von 18 M. jährlich 6 Pf. (4 Nrn. à 1½ Pf.) bezw. irgend einen andern Minimalsatz von Gebühr entrichtet, eine Wochenschrift zu demselben Preise 80 Pf. (52 Nrn. à 1½ Pf.) und eine zweimal täglich erscheinende Zeitung zu demselben Preise 10 M. (700 Nrn. à 1½ Pf.) bezw. einen entsprechenden Maximalsatz? Die Mühewaltung der Post bei der Abrechnung ist für diese Journale die gleiche, die Expedition wird bekanntlich besonders geregelt, etwaige Gewichtsdifferenzen aber können doch wohl nicht in Betracht gezogen werden.

Doch genug davon — fürs erste ist ja der neue Tarif vertagt, wenn auch leider nicht ad calendae graecas, und deshalb möge man namentlich in buchhändlerischen Kreisen eine gewisse Wachsamkeit behalten. In Ermangelung der von uns befürworteten radicalen Reform unseres Postzeitungsdebitwesens nach französischem Vorbilde, welche allerdings einer Aufhebung unseres Postzeitungsdebitwesens überhaupt gleichkommen würde, mag man das bestehende Tarifsystem beibehalten, sich aber gegen jede Abänderung desselben, vornehmlich in der von dem Generalpostmeister angegebenen Richtung, energisch zur Wehre setzen — im Interesse des Publicums, der Zeitungen selbst, wie in dem des Buchhandels. D.

Miscellen.

Der Internationale literarische Congress, welcher, wie bereits in Nr. 67 d. Bl. berichtet, während der Weltausstellung in Paris stattfinden soll, hat für seine Versammlungen folgendes Programm aufgestellt: „Dienstag 4. Juni. Nicht öffentliche Sitzung. Namensaufruf der Mitglieder, Vertheilung der Arbeiten, Ernennung der Ausschüsse. Donnerstag 6. Juni. Oeffentliche Sitzung. Eröffnungsrede, gesprochen von Victor Hugo. Generaldebatte über das literarische Eigenthum, seine Bedingungen und Fristen. Soll das literarische Eigenthum jedem andern gleichgestellt oder durch ein besonderes Gesetz geregelt werden? Sonnabend 8. Juni. Oeffentliche Sitzung. Von der Wiedergabe, Uebersetzung, Bearbeitung literarischer Werke. Vom literarischen Eigenthumsrecht. Von der Unzulänglichkeit der diplomatischen Verträge zum Schutze dieses Rechts. Von den Schwierigkeiten, welche mit den in diesen Verträgen erforderlichen Förmlichkeiten der Eintragung, des Depots u. s. w. erfordert sind. Auffuchung einer besseren und bestimmteren Formel. Sonntag 9. Juni. Vorlegung dieser Formel. Entwurf eines internationalen literarischen Vertrags, durch welchen jeder fremde Schriftsteller für die Ausübung seiner Eigenthumsrechte den einheimischen gleichgestellt wird. Dienstag 11. Juni. Oeffentliche Sitzung. Von der Lage der Schriftsteller in unserer Zeit. Von den literarischen Genossenschaften. Darlegung der Einrichtungen zur Verbesserung des Looses der Schriftsteller in den verschiedenen Ländern. Wünsche für die Zukunft. Donnerstag 13. Juni. Nicht öffentliche Sitzung. Bericht der Ausschüsse. Votum. Ernennung eines permanenten internationalen Ausschusses. Sonnabend 15. Juni. Oeffentliche Sitzung. Verlesung der von dem Congress angenommenen Beschlüsse. Schluß der Arbeiten.“